

### **Amtsblatt**

#### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 10/2018  
ausgegeben am: 14. Februar 2018

#### **Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

**Dienstag, 20. Februar 2018, 18 Uhr,  
Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstraße 1a,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Breitbandausbau in Ruchheim
4. Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Umgehungsstraße Ruchheim Südost
5. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Schaltung der Lichtsignalanlagen - Auf/Abfahrt zur/von der A 650 und Ampelkreuzung "Am Römig"
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ampelanlage an den Auf- und Abfahrten zur A 650
7. Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat  
Zustand des Riedgewanngrabens
8. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Neues Verkehrsgutachten zum Industriegebiet „Am Römig“
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Erneuerung und Instandsetzung der Ruchheimer Spielplätze
10. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Luftschadstoffbelastung im Stadtteil Ruchheim
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Offizielle Inbetriebnahme und Einweihung des Pfalzmarktweges

Ludwigshafen am Rhein, 13.02.2018

gez.  
Heike Scharfenberger  
Ortsvorsteherin

### **Sitzung des Beirates für Migration und Integration**

Die Mitglieder des Beirat für Migration und Integration treten am

**Donnerstag, 22. Februar 2018, 15 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Kulturprojektes „Delta Helden Spezial“
2. Vorstellung des ersten Dachverbandes in Ludwigshafen "AG für Kulturen"
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Vorsitzenden

Ludwigshafen am Rhein, 12.02.2018

gez.  
Cem Cantekin

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 15.08.2017 zur wesentlichen Änderung der Uviflex-Fabrik;  
Vorhaben: Kapazitätserhöhung MPC durch Optimierung der Herstellung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 219, Anlage-Nr. 12.12.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende behandlungsbedürftige Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.

- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 13.02.2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 17.08.2017 zur wesentlichen Änderung der Cyanid-Fabrik; Vorhaben: Neuer Stoffstrom zur Abwasservorbehandlungsanlage

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 413, 436, Anlage-Nr. 14.02, Gemarkung Ludwigshafen, Flurstücks-Nr.: 2608/51.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende behandlungsbedürftige Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74.
- Die Abfallentsorgung ist vorhanden und gesichert. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 13.02.2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter



## **Bekanntgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Die SGD Süd gibt aufgrund des § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) bekannt:

Der Bewirtschaftungsplanentwurf für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Rheinniederung Speyer - Ludwigshafen“ sowie die Vogelschutzgebiete „Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“ und „Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth“ liegt vor. Der Planentwurf mit Hinweisen dazu kann in der Zeit vom 26. Februar 2018 bis einschließlich 29. März 2018 eingesehen werden:

Im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) unter Fachinformationen, Natura 2000, Bewirtschaftungsplanung, Offenlegung Planentwürfe. Dort finden Sie auch Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ und weitere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung und Natura 2000.

Bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Untere Naturschutzbehörde, Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen, während folgender Dienstzeiten: montags, dienstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Bei der Stadtverwaltung Speyer, Untere Naturschutzbehörde, Maximilianstraße 12, 67346 Speyer, während folgender Dienstzeiten: montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr.

Bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, während folgender Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 13.00 Uhr.

Bei der SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während folgender Dienstzeiten: montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 – 15.30 Uhr.

Fachliche Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum vorliegenden Planentwurf können bei den angegebenen Naturschutzbehörden während des Einsichtnahmezeitraums schriftlich vorgebracht werden oder auch noch bis zwei Wochen danach an die obenstehenden Adressaten gesendet werden.

Nach Abschluss der Phase der öffentlichen Beteiligung und nach Prüfung und Einarbeitung eventueller Anregungen und Hinweise kann der endgültige Plan anschließend dauerhaft im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) - Fachinformationen - Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung - Bewirtschaftungspläne – eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, **5. Februar 2018**

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

- Obere Naturschutzbehörde -

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Im Auftrag  
Friedrich-Wilhelm Duffert

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.